

VERBINDLICHER ANTRAG AUF ANMIETUNG EINES DAUERPARKPLATZES (Duisburg)

Name
Anschrift
Telefon
Kennzeichen (max. 2)

Hiermit beantrage ich den Abschluss eines Mietvertrages zur Nutzung eines Dauerparkplatzes auf dem Parkplatz Gerrickstr. 4 in 47137 Duisburg.

Mir ist bekannt, dass es nur ein gewisses Kontingent an Dauerparkplätzen gibt und ich somit kein Anrecht auf einen Mietvertrag habe.

Erst mit beiderseitiger Unterzeichnung eines Mietvertrages wird eine fortlaufende Vereinbarung getroffen. Ansonsten endet die Nutzungsdauer dieser Vereinbarung mit Ablauf des laufenden Monats für den die Parkgebühr in bar bezahlt wurde automatisch.

Die ausgehändigte Vignette ist Bestandteil des Vertrages und diese ist zwingend bei der Nutzung des Parkplatzes sichtbar im Fahrzeug auszulegen.

Lastschrift mit Einzugsermächtigung

Die Gebühr beträgt monatlich 20,00 Euro pro angefangenem Monat einschließlich der gesetzlichen USt.).

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Miete von meinem o. g. Konto per Lastschrift abzubuchen.

Bei nicht eingelösten Lastschriften trage ich die Gebühr in Höhe von 10,00 € pro nicht eingelöster Lastschrift.

Die umseitigen Einstellbedingungen erkenne ich als Bestandteil dieser Vereinbarung an.

_____ Ort / Datum
Unterschrift des Mieters

Vom örtlichen Personal auszufüllen.

Name der Bank/BIC
IBAN
Mietbeginn

Last ab	Bar für Monat	
Karten Nr.		Parkwart

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Dauereinstellverträge

Mietvertrag

Der Vermieter stellt dem Mieter nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Dauerparkplatz für sein Kraftfahrzeug (Kfz) zur Verfügung. Mit Annahme des Einstellscheins und Einfahren in die Parkeinrichtung kommt ein Mietvertrag zustande. Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Kfz sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Parkobjektes erfolgt auf eigene Gefahr.

ACHTUNG - WIR VERMIETEN, WIR BEWACHEN NICHT

Mietpreis-Einstelldauer

1. Der Mietpreis bemisst sich für jeden belegten Dauerparkplatz nach der vertraglich vereinbarten monatlichen Gebühr.
2. Eine Weitergabe oder Untervermietung des Dauerparkplatzes ist nicht möglich.
3. Der Vermieter haftet vorbehaltlich dieser Regelung für alle Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Er haftet nicht für Schäden, die durch eigenes Verhalten des Mieters oder das Verhalten Dritter verursacht werden.

Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Insofern haftet er auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkeinrichtung durch ein Verhalten, das über den Gemeingebrauch der Parkeinrichtung hinausgeht. Dazu zählt auch das Ablagern von Müll innerhalb der Parkeinrichtung.
2. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis kann, wenn es unbefristet vereinbart ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden.
2. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein.
3. Die Kündigung kann auch per SMS an 0049 171 269 569 7 erfolgen. Bitte als Kündigungsbestätigung die SMS vier Wochen speichern.
4. Die Kündigung kann auch per E Mail an hartmutfahrland@aol.com erfolgen. Bitte als Kündigungsbestätigung die E Mail vier Wochen speichern.
5. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das am Standort des Parkplatzes zuständige Gericht.